

Es war ein Abschied auf Nimmerwiederkehr, den er von Papst und Kurie nahm. Vielleicht zum ersten mal blieb er der glatten Höflichkeit Innocenz' III. gegenüber kühl und begegnete ihr zurückhaltend und würdig.

Noch hatten sich die Widerwärtigkeiten seines Schicksals nicht erschöpft. In Bologna geriet der Zahlungs-unfähige in Schuldhaft, aus der man ihn schliesslich unter Begleitung von Vertretern der Gläubiger nach Troyes entliess, wo es ihm nach Herstellung seiner Verbindung mit der Heimat gelang, sie zu befriedigen. Eine Gefangen-nehmung in Burgund verdankte er dem Verrat des ihm um 8 Tage zuvorgekommenen Tinmouth¹.

In England erfolgte, was nach der bisherigen Sach-lage fast undenkbar schien, seine Aussöhnung mit dem Erzbischof, sobald er in die Erhebung des Priors von

vielmehr Interesse der Partei, die daher auch dafür Sorge zu tragen hatte, dass sie erfolgte. Die von Girald betriebene Eintragung der dritten Kommission in der Statusfrage von 1203 Juni 18 ist im Register Innocenz' III. erhalten, Migne, Patrol. Lat. CCXV, Innocenz III. a. VI, n. 89, und zwar in der nach Giralds Bericht nachträglich zu aufmerksam Ungunsten abgeänderten Fassung; dazu die Kommission behufs einer Neu-wahl in S. Davids unter Bezug auf die Konsistorialsentenz enthaltend die Kassation beider Wahlen a. a. O. n. 74; worauf Delisle, *Mémoire sur les actes d'Innocent III.*, Bibl. de l'éc. d. ch. 1858. p. 11, N. 2 aufmerksam machte. Giralds Worte sind wohl so zu deuten, dass nur diese eine Eintragung tatsächlich erfolgte. Sollten auch die früheren Kommissionen eingetragen worden sein, so müssten sie den verlorenen Registerteilen a. p. III., IV. angehört haben. In dem vorhandenen Bestande findet sich nichts davon. Was Baluze, cf. S. 533, auf den hierin unzuverlässigen Bericht des Roger von Hoveden zu a. p. II. suchte, ist, wie Giralds Bericht ergibt, jeden-falls nie registriert worden. 1) Hier gibt Girald eine durch geschickte Hervorhebung weniger charakteristischer Züge fesselnde Kennzeichnung seines Aeussern. Es war in Castellio an der Sequana in Burgund nahe der französischen Grenze, wo man ihn gefangen hielt; der junge Sohn des Befehlshabers der Burg teilte ihm mit, wie er ihn nach Tinmouths Beschreibung erkannt habe: 'quod per descriptionem sibi factam tam staturae grandis quam superciliorum quoque grandium et hirsutorum ipsum recognovit, maxime vero per supercilia . . . Subiunxit etiam (i. e. archidiaconus), unde ad risum cunctos commovit, quod, si superciliorum suorum hispinitatem ad nocumentum sibi tantum provenire posse novisset, silvositatem illam et eminentiam ferro vel igne minorasset'; De iure p. 293. Dass Giralds Freude am eigenen Ich in nicht geringem Masse auch durch das Aeusserere seiner Persönlichkeit genährt wurde, beweist eine hier von Brewer herangezogene im *Speculum ecclesiae* Dist. II, cap. 27 gegebene Beschreibung seiner Erscheinung im Jugendalter: 'Baldwinum episcopum Wigorniensem . . . adii. Eram autem tunc adolescens, statura procerus, facie quoque fragilique ac momentaneo naturae bono, formae nitore praeclarus. Qui cum ad episcopi latus ipso vocante fuisset adiunctus, sedens ad alterum latus abbas quidam Cisterciensis ordinis, Serlo vocatus, cum me parumper fuisset intuitus, ait: Putasne ullatenus mori possit tam pulchra iuventus?'